



Drei Fragen zum Thema Backup

- Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie lange es dauert, den kompletten aktuellen Datenbestand Ihres Unternehmens nach Ausfall Ihres Rechenzentrums wiederherzustellen?
- **Wenn ja, haben Sie dieses Szenario schon einmal getestet?**
- **Wenn ja, war der Test erfolgreich?**
- Wenn Sie diese 3 Fragen mit einem klaren „Ja“ beantwortet haben, dürfen wir Ihnen gratulieren, wenn nicht, haben wir mit unseren Backup-Lösungen ein interessantes Angebot für Sie.

Einfach ein sicheres Gefühl

Backup-Rechenzentrum – Ihre Versicherung für den Notfall



Backup

Das primäre Ziel eines Backup-Systems ist die schnellstmögliche Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft nach einem Maschinenausfall mit der Prämisse, den wirtschaftlichen Schaden sowohl für den Betreiber des Rechenzentrums als auch für den Kunden so gering wie möglich zu halten.

Wirtschaftlicher Schaden entsteht z.B. durch Datenverluste und die damit verbundene Neuerfassung von Daten, durch verspätete Zahlungen, durch Ausfall der Disposition, sowie der Produktionsplanung und vieles mehr.

Analysen haben ergeben, dass 70 % der Unternehmen, die einen totalen Datenverlust hatten, bereits nach 18 Monaten nicht mehr existierten.

Weiterhin sollten die Schäden durch einen Imageverlust in der eigenen Branche nicht unterschätzt werden.

Also macht es Sinn, zum Schutz Ihrer Daten Vorsorge zu treffen.

Das kann die Bereitstellung von Hardware und Ressourcen sein, aber auch die Spiegelung Ihres kompletten Datenbestandes, abhängig von Ihren Anforderungen.

Die gesetzliche Pflicht

Seit dem 1. Mai 1998 fordert KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) die Vorstände von Aktiengesellschaften und Geschäftsführer auf, ein Risikomanagement zu betreiben. Demnach wird IT-Sicherheit zu einer strategischen Aufgabe der Unternehmensführung (siehe § 91 Abs. AktG).

Nach § 317 Abs. 4 HGB ist die Geschäftsführung verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzuführen und kann persönlich für Schäden, die aus Sicherheitsrisiken entstehen, haftbar gemacht werden.

Auch der IT-Leiter ist nach § 611 BGB verpflichtet, auf Risiken im Bereich IT-Sicherheit hinzuweisen. Ansonsten haftet auch er persönlich für etwaige Schäden.

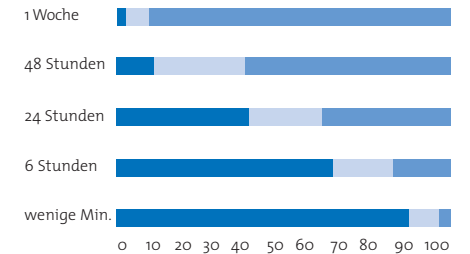
Weiterhin wird es im Rahmen der Basel II-Ranking-Kriterien und der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer immer wichtiger einen Notfall-Vorsorge-Plan vorweisen zu können.



Eine Studie

Fähigkeiten zur Wiederherstellung geschäftskritischer Daten

Wie zuversichtlich sind Sie, geschäftskritische Daten innerhalb einer bestimmten Zeit wiederherstellen zu können?



Quelle: Quantum/IDC 2004/ © CRN-Grafik 41/2004



Unsere Leistungen

Wir bieten Ihnen die Dienstleistungen unseres modernen Hochsicherheitsrechenzentrums an:

Dazu gehören:

- Erstellung eines Notfallkonzeptes gemäß Ihren Anforderungen
- Regelmäßige Durchführung des Notfall-szenarios für Ihre Sicherheit
- Bereitstellung der im Katastrophenfall benötigten Hardware
- Bereitstellung von Ausweichräumlichkeiten für Ihre Mitarbeiter

Ihre Vorteile:

- Höchste Sicherheit in einem professionellen Rechenzentrum
- Vereinbarte, realistische Wiederanlaufzeiten gemäß Ihren Anforderungen
- Notfallkonzept zur Vorlage bei Wirtschaftsprüfern und Banken